

Niederschrift

über die 8. Sitzung der Legislaturperiode 2016 /2021 des Ortsbeirates des Ortsteils Obersuhl am Mittwoch, dem 21. Juni 2017 im Sitzungszimmer des Rathauses in Wildeck-Obersuhl

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesend:

| | | |
|-----------------------|---------------------|---------------------|
| vom Ortsbeirat | Ortsvorsteher | Michael Kaufmann |
| | Ortsbeiratsmitglied | Michael Gräf |
| | Ortsbeiratsmitglied | Edeltraud Kopschitz |
| | Ortsbeiratsmitglied | Helmut Gliem |
| | Ortsbeiratsmitglied | Oliver Bachmann |
| | Ortsbeiratsmitglied | Eckhardt Sema |
| | Ortsbeiratsmitglied | Gerhard Bick |

| | | |
|-----------------------------|---------------------|--------------|
| entschuldigt fehlen: | Ortsbeiratsmitglied | Marcus Hauff |
| | Ortsbeiratsmitglied | Ricardo Gräf |

| | | |
|-----------------------------|-------------------|----------------------|
| vom Gemeindevorstand | Bürgermeister | Alexander Wirth |
| | Vorstandsmitglied | Bernd Busch |
| | Vorstandsmitglied | Klaus-Wilhelm Becker |

| | | |
|-----------------------------------|--------------|--------------------|
| von der Gemeindevertretung | Vorsitzender | Herr Egon Bachmann |
|-----------------------------------|--------------|--------------------|

| | |
|----------------------------|------------------|
| als Schriftführerin | Christina Wehnes |
|----------------------------|------------------|

Ende: 19.37 Uhr

Tagesordnung

I.

Punkt 1.) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Punkt 2.) Schießung von Niederschriften
a) Niederschrift vom 13.03.2017
b) Niederschrift vom 09.05.2017

Punkt 3.) Feststellung der Tagesordnung

Punkt 4.) Berichts des Ortsvorstehers

II.

- Punkt 1.) Änderung des Bebauungsplans Nr. I/4 „Sondergebiet
Lebensmitteleinzelhandel - Eisenacher Straße“ in Wildeck-Obersuhl
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- Punkt 2.) Widmung eines Geh- und Radweges als sonstige Straße in Obersuhl**
- Punkt 3.) Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung des Wirtschaftsplans
2017 durch die Kommunalaufsichtsbehörde**
- Punkt 4.) Berichte**
-

I.

- Punkt I./1.) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und
der Beschlussfähigkeit**

Herr Ortsvorsteher Michael Kaufmann begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung, dass hierzu form- und fristgerecht eingeladen worden ist. Weiterhin wird festgestellt, dass der Ortsbeirat Obersuhl aufgrund von 6 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist.

Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

- Punkt I./2.) Schießung von Niederschriften**
a) Niederschrift vom 13.03.2017
b) Niederschrift vom 09.05.2017

Einwendungen gegen die oben genannten Niederschriften über die 05. und die 07. Sitzung der Legislaturperiode 2016 / 2021 des Ortsbeirates Obersuhl wurden nicht erhoben. Die Niederschriften werden geschlossen.

- Punkt I./3.) Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form festgestellt.

Punkt I/4.) Bericht des Ortsvorstehers

Herr Kaufmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und berichtet folgendes:

Er befindet sich in der Zeit vom 17. Juli bis zum 08. August 2017 im Urlaub, seine Vertretung wird in dieser Zeit Ortsbeiratsmitglied Oliver Bachmann übernehmen.

II.

Punkt II./1.) Änderung des Bebauungsplans Nr. I/4 „Sondergebiet Lebensmitteleinzelhandel - Eisenacher Straße“ in Wildeck-Obersuhl hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Aufgrund des Eintreffens von Ortsbeiratsmitglied Gerhard Bick ist der Ortsbeirat Obersuhl nun mit 7 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

Herr Kaufmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf folgende, im Vorfeld verteilte Begründung:

Im Ortsteil Obersuhl am Nordrand der Eisenacher Straße besteht ein Lebensmittelmarkt.

Der vorhandene Lebensmittel- und Getränkemarkt wird aktuell modernisiert und auf 1.750 m² Gesamtverkaufsfläche erweitert (bisher ca. 1.400 m²).

Die hierfür notwendige Erstellung des Bebauungsplans Nr. I/4 „Sondergebiet Lebensmitteleinzelhandel - Eisenacher Straße“ in Wildeck-Obersuhl sowie die Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wildeck wurden von Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck in ihrer Sitzung am 13.10.2016 beschlossen.

Im Plangebiet soll zusätzlich zu den planungsrechtlich bereits gesicherten Handelseinrichtungen ein Drogeriemarkt mit einer maximal zulässigen Verkaufsraumfläche von 700 m² errichtet werden. Hierfür ist eine Änderung des Bebauungsplans Nr. I/4 „Sondergebiet Lebensmitteleinzelhandel - Eisenacher Straße“ in Wildeck-Obersuhl erforderlich.

Eine erneute Änderung des Flächennutzungsplans ist nicht erforderlich.

Aufgrund der Lage des Plangebietes im Innenbereich und seiner begrenzten Größe (9.350 m²) handelt es sich bei dem zu ändernden Bebauungsplan um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung im Sinne des § 13a BauGB. Danach werden diverse Verfahrensvereinfachungen wirksam.

Die Planung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Von der Durchführung einer Umweltprüfung wird unter Bezug auf § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Weiterhin wird auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB unter Bezug auf § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch öffentliche Auslegung der Planentwürfe nach § 3 Abs. 2 BauGB. Die Offenlegung wird vorab bekanntgemacht. Die Beteiligung der Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange erfolgt auf Grundlage des § 4 Abs. 2 BauGB.

Zur Einleitung des Bauleitverfahrens sind gemäß § 2 Baugesetzbuch die Aufstellungsbeschlüsse zu fassen und ortsüblich bekanntzumachen.

Der Vorgang wird dem Ortsbeirat Obersuhl sowie dem Bauausschuss zur Abgabe einer Empfehlung an die Gemeindevertretung vorgelegt.

Rückfragen der Ortsbeiratsmitglieder werden von Herrn Bürgermeister Wirth beantwortet. Insbesondere handelt es sich um ein Wohnhaus, welches für den geplanten Bau weichen müsste.

die Zufahrtswege bleiben wie momentan vorhanden bestehen. Das Bebauungsgebiet bleibt bestehen, es wird lediglich ein Anbau stattfinden.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Obersuhl empfiehlt der Gemeindevertretung in Ihrer Sitzung am 22.06.2017 die Annahme der nachfolgenden Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. I/4 „Sondergebiet Lebensmitteleinzelhandel - Eisenacher Straße“ in Wildeck-Obersuhl.

Aufgrund der Lage des Plangebietes im Innenbereich und seiner begrenzten Größe (9.350m²) handelt es sich bei dem zu ändernden Bebauungsplan um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung im Sinne des § 13a BauGB.

Die Planung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Von der Durchführung einer Umweltprüfung wird unter Bezug auf § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Weiterhin wird auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB unter Bezug auf § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Auslegung der Planentwürfe nach § 3 Abs. 2 BauGB. Die Beteiligung der Behörden erfolgt auf Grundlage des § 4 Abs. 2 BauGB. Der Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, das weitere Bauleitplanverfahren einzuleiten.

Abstimmung: 7 : 0 : 0

Punkt II./2.) Widmung eines Geh- und Radweges als sonstige Straße in Obersuhl

Herr Ortsvorsteher Kaufmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet Herrn Bürgermeister Wirth eine Erläuterung zu dem Thema zu geben. Dieser erläutert den Sachverhalt wie folgt:

Nach Grenzöffnung entwickelte sich im Bereich des heutigen Grenzlehrpfades in Obersuhl ein reger Fuß- und Radwegeverkehr im äußeren Bereich des gemeindlichen Bauhofes. Seinerzeit war man froh, dass vor allem die Radfahrer von der mittlerweile sehr stark mit dem PKW frequentierten Eisenacher Straße kamen.

Der Bebauungsplan Nr. I/10 „Im Bruchgraben“ im Ortsteil Obersuhl wurde am 24.07.1993 rechtskräftig und seit diesem Zeitpunkt nicht verändert. Dieser Bebauungsplan sah keinen Geh- und Radweg vor.

Aufgrund einer Petition im Hessischen Wirtschaftsministerium wurde darum gebeten, den Geh- und Radweg zu verlegen.

Seitens des Petitionsausschusses wurde uns vorgeschlagen, den Geh- und Radweg nachträglich zu widmen und die Beschwerden in dem Widmungsverfahren zu berücksichtigen. Diese Berücksichtigung soll in Form einer Sichtschutzhecke ihre Würdigung erfahren.

Die Widmung richtet sich nach § 4 des Hessischen Straßengesetzes (HStrG). Demnach sind öffentliche Straßen diejenigen Straßen, Wege oder Plätze, die für den öffentlichen Verkehr gewidmet sind. Die Widmung ist demnach ein rechtlicher Akt, der die wegerechtliche Öffentlichkeit herbeiführt. Erst mit dem Akt der Widmung wird die Straße bzw. der Weg zur Sache im Gemeindegebrauch.

Alle betreffenden Grundstücke befinden sich im Eigentum der Gemeinde Wildeck.

Die Widmung ist zu veröffentlichen.

Die einzigen Kosten welche entstehen, belaufen sich in der Anschaffung eines Hinweisschildes sowie Sichtschutzsäcken.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Obersuhl empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck,

1. den Weg zwischen dem Sandweg und Eisenacher Straße als sonstige Straße für einen gemeinsamen Geh- und Radweg öffentlich zu widmen.

Der gemeinsame Geh- und Radweg wird über folgende Flurstücke geführt:

1. Gemarkung Obersuhl, Flur 4, Flurstück 23/35, Sandweg 1, südlicher Teilbereich
2. Gemarkung Obersuhl, Flur 4, Flurstück 25/2, Im Bruch 17, südlicher Teilbereich
3. Gemarkung Obersuhl, Flur 4, Flurstück 25/1, Am Bruchgraben, südlicher Teilbereich
4. Gemarkung Obersuhl, Flur 4, Flurstück 476/106, Suhl, östlicher Teilbereich
5. Gemarkung Obersuhl, Flur 4, Flurstück 1/6, Bei der Bruchmühle, östlicher Teilbereich
6. Gemarkung Obersuhl, Flur 4, Flurstück 1/3, Bei der Bruchmühle, südlicher Teilbereich
7. Gemarkung Obersuhl, Flur 4, Flurstück 1/2, Bei der Bruchmühle, mittiger Teilbereich

2. Der südlichste Teilbereich des Flurstückes 23/35, Sandweg 1, ist -mit Ausnahme eines Sichtfensters zum Sandweg hin- mit einer Sichtschutzhecke zu bepflanzen.

3. Die Örtliche Ordnungsbehörde wird um Anordnung der Beschilderung eines gemeinsamen Geh- und Radweges gebeten.

4. Mit Wirkung vom Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung wird der oben näher bezeichnete Weg gemäß § 4 Abs. 1 des Hessischen Straßengesetzes für den öffentlichen Straßenverkehr gewidmet und der Gruppe der sonstigen Straßen zugeordnet.

Abstimmung: 7 : 0 : 0

Punkt II./3.) Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung des Wirtschaftsplans 2017 durch die Kommunalaufsichtsbehörde

Herr Kaufmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an Herrn Bürgermeister Wirth.

Bürgermeister Wirth erläutert die wichtigsten Punkte des Schreibens der Kommunal- und Finanzaufsicht zum Wirtschaftsplan 2017 der Gemeindewerke vom 01. Juni 2017 und verweist darauf, dass ohne den geforderten Beitrittsbeschluss die bereits begonnenen Baumaßnahmen gestoppt werden müssen und die bereits ausgeschriebenen Maßnahmen auch nicht begonnen werden können, da die Finanzierung ohne die notwendigen Einzelkreditgenehmigungen nicht sichergestellt wäre. Eine weitere Nettoneuverschuldung wie sie bisher im Wirtschaftsplan vorgesehen ist, wird seitens der Kommunalaufsicht nicht geduldet. Von daher muss der geplante genehmigungsfähige Kreditbedarf von 1.336.600,00 Euro um 328.150,00 Euro auf 1.008.450 Euro reduziert werden. Dafür soll auf verschiedene Investitionsmaßnahmen in Höhe von 329.000 Euro verzichtet werden. Weiterhin erklärt Bürgermeister Wirth, dass aufgrund der erhöhten Ausschreibungsergebnisse für die Maßnahmen „Vor der Gasse/Eichenweg“, „Am Alten Garten/Wachhöhlenweg“, „Gartenstraße“ und „Umlandstraße“ und

der Mehrkosten, die durch die Entsorgung des belasteten Bodens bei der Maßnahme „Vor der Gasse/Eichenweg“ entstehen, eine Umwidmung von 625.000 Euro erfolgen soll, um die Finanzierung für diese Maßnahmen sicher zu stellen.

Um die Entsorgungskosten für die Maßnahme „Vor der Gasse/Eichenweg“ ggf. zu reduzieren, soll an die Verbandsversammlung des AZV ein Antrag auf Reduzierung des Entsorgungspreises gestellt werden. Der Preis pro Tonne liegt nach der Gebührensatzung des AZV bei 30,00 €. Aktuell geht man von 4.000 Tonnen aus, die auf der Deponie in Kathus entsorgt werden müssen. Hinzu kommen noch die Kosten für den Transport. Insgesamt wird mit Kosten in Höhe von 200.000 Euro für die Entsorgung gerechnet.

Weiterhin wurden Zielvereinbarungen für die Erstellung der Jahresabschlüsse mit dem Landrat getroffen. Die Fristen hierfür sind wie folgt vorgesehen:

bis zum 31.08.2017 der Jahresabschluss 2011,
bis zum 30.11.2017 der Jahresabschluss 2012,
und bis zum 28.02.2018 der Jahresabschluss 2013.

Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Ortsbeirat Obersuhl empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck der Genehmigungsverfügung der Kommunal- und Finanzaufsicht zum Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Wildeck für das Wirtschaftsjahr 2017 vom 01. Juni 2017 beizutreten.

Abstimmung zu a: 7 : 0 : 0

- b) Der Ortsbeirat Obersuhl empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck beschließt, die nachfolgenden §§ der Satzung wie folgt zu ändern:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wird

im Erfolgsplan (unverändert)

EUR

mit dem Gesamtbetrag der Erträge 4.536.550
auf

mit dem Gesamtbetrag der 4.811.055
Aufwendungen auf

mit einem Fehlbedarf von 274.505

im Vermögensplan

mit dem Gesamtbetrag der 3.932.055
Deckungsmittel (Einnahmen) auf 4.184.555

(vorher) mit dem Gesamtbetrag der Ausgaben 3.932.055
auf 4.184.555

(vorher)

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.008.450 Euro (vorher: 1.378.600 Euro) festgesetzt. Darüber hinaus sind 42.000 Euro Darlehensaufnahmen vorgesehen, die aus dem Kommunalinvestitionsprogramm gewährt werden.

Die §§ 3 bis 7 bleiben unverändert.

Abstimmung zu b: 7 : 0 : 0

- c) Der Ortsbeirat Obersuhl empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck die nachfolgenden Investitionen aus dem Investitionsprogramm zu streichen und zu einem späteren Wirtschaftsjahr neu zu veranschlagen:

| | |
|--|-------------|
| I-0302-018 Kastanienweg in Richelsdorf (Sofopro) → Kanal | 87.500,00 € |
| I-0503-018 Kastanienweg in Richelsdorf (Sofopro) → Wasser | 25.000,00 € |
| I-0302-042 Kurzer Weg in Hönebach (Sofopro) → Kanal | 35.000,00 € |
| I-0504-039 Kurzer Weg in Hönebach (Sofopro) → Wasser | 15.000,00 € |
| I-0401-011 Errichtung PV-Anlage Rathaus | 60.000,00 € |
| I-0504-042 Erneuerung d. Schließenanlagen Wasserversorgung | 30.000,00 € |

und für die nachfolgende Maßnahme eine Einnahme zu veranschlagen:

| | |
|---|--------------|
| I-0401-010 Hausanschluss Turmneubau Auf der Wache | -77.000,00 € |
|---|--------------|

Einsparung: 329.500,00 €

Abstimmung zu c: 7 : 0 : 0

- d) Der Ortsbeirat Obersuhl empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck die Umwidmung der nachfolgenden Haushaltsmittel im Investitionsprogramm 2017 zu beschließen:

Die Mittel der Maßnahmen

| | |
|---|--------------|
| I-0303-041 Friedhofstraße in Hönebach (Sofopro) → Kanal | 290.000,00 € |
| I-0504-038 Friedhofstraße in Hönebach (Sofopro) → Wasser | 85.000,00 € |
| I-0303-044 PV-Anlagen Stromerzeugung Kläranlagen | 50.000,00 € |
| I-0504-041 PV-Anlagen Stromerzeugung Hochbeh./Tiefbrunnen | 50.000,00 € |
| I-0504-042 Druckleitung Tiefbrunnen zum Hochbehälter Hönebach | 150.000,00 € |
| in Summe | 625.000,00 € |

werden auf die Maßnahmen

| | |
|--|--------------|
| I-0303-040 Wachhöhlenweg in Obersuhl (Sofopro) → Kanal | 97.000,00 € |
| I-0302-030 Am alten Garten in Obersuhl (Sofopro) → Kanal | 13.000,00 € |
| I-0303-043 Uhlandstraße in Obersuhl (Sofopro) → Kanal | 152.000,00 € |
| I-0302-030 Gartenstraße in Hönebach (Sofopro) → Kanal | 12.000,00 € |
| I-0302-008 Vor der Gasse in Richelsdorf (Sofopro) → Kanal | 146.000,00 € |
| I-0503-006 Vor der Gasse in Richelsdorf (Sofopro) → Wasser | 45.000,00 € |
| I-0503-029 Am alten Garten in Obersuhl (Sofopro) → Wasser | 46.000,00 € |
| I-0504-037 Wachhöhlenweg in Obersuhl (Sofopro) → Wasser | 55.000,00 € |
| I-0504-044 Gartenstraße in Hönebach (Sofopro) → Wasser | 60.000,00 € |
| in Summe | 625.000,00 € |

umgewidmet.

Abstimmung zu d : 7 : 0 : 0

Punkt II./4.) Berichte

Herr Kaufmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und berichtet von folgenden im Gemeindevorstand gefassten Beschlüssen bzgl. des Ortsteils Obersuhl:

- 10 Grundstücksangelegenheiten,
- 4 Bauanträge und
- 5 sonstige Angelegenheiten

Herr Bachmann berichtet davon, dass am Festplatz noch immer die Abfälle vom Osterfeuer liegen. Weiterhin führt er aus, dass in einem stattgefunden Gespräch mit der Feuerwehr Obersuhl darauf hingewiesen wurde, dass die verbrannten Abfälle bis vor einer Woche noch zu heiß zum Abtransportieren waren. Dies soll in der kommenden Woche nachgeholt werden.

Weiterhin informiert sich Herr Bachmann über den Sachstand bzgl. eventueller Parkplätze im Bereich des Mehrfamilienhauses im Brausteg in Obersuhl. Hier sollte die Wohnstdt GmbH auf die Situation hingewiesen werden, eventuell Anwohnerparkplätze zu schaffen. Herr Wirth berichtet davon, dass seitens der Wohnstadt das Interesse für neue Parkplätze sehr gering ist. Herr Bick schlägt ein Parkverbot vor, welches jedoch als Vorschlag in die neu zu bildende Kommission für Verkehr weitergeleitet werden soll.

Frau Kopschitz regt an, die Bankette im Bereich der Straße zwischen Dankmarshausen und Obersuhl mit Kalkschotter oder ähnlichem auszufüllen. Die Löcher seien teilweise schädlich tief und aufgrund der momentanen Baumaßnahmen in Obersuhl sei es eine Lösung um für den kommenden Winter bereits Abhilfe zu schaffen, bevor die Befestigung der Straße noch schlechter wird.

Weiterhin weist sie auf einen Hinweis einer Bürgerin hin, diese habe Frau Kopschitz darauf angesprochen, dass eine Straßenlaterne im Bereich der Eisenacher Straße 49- (ehemals Wiesengarten) leicht krumm sei. Außerdem müsse das Straßenschild für das neu gebaute Haus verändert werden und der Zusatz eines „a“ angebracht werden, da die Post teilweise falsch zugestellt wird.

Bzgl. der Brücke im Rhäden wurde angefragt wie der Sachstand lautet. Herr Wirth berichtet, dass der Bürgermeister der Gemeinde Dankmarshausen noch keine Rückmeldung gegeben hat.

Am Kinderspielplatz am Akazienweg kommt es häufiger vor, dass PKW und Traktorenfahrer den Spielplatz während der Baustelle am Wachhöhlenweg als Abkürzung nutzen. Es soll sich darum gekümmert werden, dass eine Art Begrenzung aufgestellt wird um den Weg über den Spielplatz zu blockieren.

Herr Busch berichtet über abgemeldete und abgestellte Autos auf dem Parkplatz gegenüber vom DRK-Heim in Obersuhl. Herr Wirth hat den Fall aufgenommen und wird sich darum kümmern.

Weiterhin informieren sich die Ortsbeiratsmitglieder über den Zwischenfall am Baggersee bei dem ein junger Mann einen Unfall erlitten hat. Es wird sich über eventuelle Hinweisschilder informiert, dass das Baden dort verboten sei. Dies liegt jedoch nicht im Aufgabenbereich der Gemeinde Wildeck, da es sich um ein Privatgrundstück der Wildecker Kieswerke handelt.

Herr Wirth gibt Information über die von Fremden installierte Betonrampe am Friedhof in Obersuhl. Ein Strafantrag seitens der Gemeinde Wildeck ist bei der Polizei gestellt. Der gemeindliche Bauhof hat die selbst gebaute Rampe für

einen barrierefreien Zugang zum Friedhof bereits entfernt. Um hier eine Barrierefreiheit zu bewerkstelligen müssen bauliche Veränderungen vorgenommen werden.

- Ortsvorsteher -

- Schriftführerin -